



Aktenzeichen	Datum		
	01.06.2023		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Klimaschutz und Mobilität	Mobilitätsmanagerin Frau Zeitler		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt- und Landwirtschafsaus- schuss	20.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.07.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff
**Antrag Die Linke vom 10.09.2021;
Vorlage einer Kalkulation maximaler Kosten für den Landkreis bei Einführung eines Sozial-
Tickets und eines 365 € Jahrestickets**

Anlagen:
Antrag_Die_Linke_2021_09_10
Preistafel - Streckentarif RVO
RVO - Fahrkartenangebot

Vorschlag zum Beschluss:

Die Einführung eines Sozialtickets auf Grundlage des Oberlandler Seniorentickets durch den RVO wird befürwortet.

Berechtigt, dieses Ticket zu erwerben, sind im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ansässige Leistungsempfänger von SGB II-Leistungen und Grundsicherung nach SGB XII, sowie Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Kindergeldzuschlag oder Wohngeld.

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt gemeinsam mit dem RVO umzusetzen. Dem Landkreis entstehen keine Kosten.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Grund (Anlass) der Behandlung:

Mit Schreiben vom 10.09.2021 stellte Herr Kreisrat Walther (DIE LINKE) folgenden Antrag:

„Der Kreistag möge beschließen.

Vorlage einer Kalkulation, welche Kosten maximal pro Jahr entstehen würden, wenn man bedürftigen Menschen (Empfänger von SGB II-Leistungen, Grundsicherung nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld) gestatten würde, den ÖPNV im Landkreis gratis zu nutzen.

Ferner soll berechnet werden, was den Landkreis ein 365 EUR Jahresticket für den ÖPNV kosten würde. Und ob beide Tickets so verbunden werden könnten, dass sich ein diskriminierender Charakter vermeiden ließe.“

Der Antrag enthält folgende Begründung:

„Mobilität gehört heute zur Grundversorgung. Schule und Ausbildung, berufliche Tätigkeit, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe. Geringverdiener und Kleinrentner bedürfen unserer Unterstützung, solange der ÖPNV nicht irgendwann einmal generell kostenfrei werden sollte.

Empfänger von SGB II-Leistungen, Grundsicherung nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld sind zumindest mal die gesetzlich anerkannt „Bedürftigen“.

Sicherlich entstehen nicht die maximalen Kosten pro Jahr, da bei einem Ticketerwerb während des Jahres pro rata gerechnet werden muss. Nicht alle Berechtigten würden ihr Recht in Anspruch nehmen. Mit den ÖPNV-Betreibern könnte eine Kostendeckelung verhandelt werden. Auch eine „Schutzgebühr“ wie beim Seniorenpass im Tegernseer Tal erschiene zumutbar.“

II. Sach- und Rechtslage

1. Kalkulation maximaler Kosten bei einer Freifahrt für Leistungsbezieher

Der ÖPNV im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist derzeit nicht in einem Verbund organisiert.

Das regionale ÖPNV-Angebot im Landkreis wird größtenteils durch den RVO bedient. Die Leistungen des RVO werden nach gefahrenen Kilometern berechnet. Der Ticketpreis wird auf Basis eines km-Tarifs kalkuliert. Eine Ausnahme stellt die Oberlandler Seniorenkarte (300€ jährlich) dar. Hier können Senior:innen die Linien des RVO in der Region 17 unbegrenzt nutzen, die Karte ist nicht streckenbezogen.

Die Gemeindewerke Garmisch-Partenkirchen und die Eibsee-Verkehrsgesellschaft, Omobi aus Murnau und der Ortsbus Bad Kohlgrub bedienen darüber hinaus lokal die jeweiligen Kommunen. Diverse Ski- und Wanderbusse werden von verschiedenen Kommunen zusätzlich betrieben.

Derzeit gibt es keinen einheitlichen ÖPNV-Tarif im Landkreis Garmisch-Partenkirchen. Sämtliche Tarife der Mobilitätsanbieter müssen durch die Regierung von Oberbayern genehmigt werden. Die Ticketstruktur ist auf Grund der verschiedenen Mobilitätsanbieter, nicht vorhandener Anerkennung der einzelnen Tickets zwischen der Mobilitätsanbieter und einer fehlenden Verbundsystematik nicht einheitlich geregelt.

2. Berechnung der Kosten eines 365 € Jahresticket für den Landkreis

Eine Berechnung von Kosten für den Landkreis bei einer Einführung eines 365 € Tickets ist derzeit nicht möglich. Auf Grund der geschilderten Tarifstruktur im ÖPNV im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ist derzeit kein anbieterübergreifendes Jahresticket für den Landkreis verfügbar und somit auch keine Grundlage für die Berechnung eines 365 € Jahrestickets vorhanden.

In der Regel sind im Rahmen von 356 € Tickets ebenso Fahrten mit der Bahn enthalten. Da derzeit auch hier noch kein übergreifendes Angebot besteht, müssten auch diese Tarifierungskosten für die Anerkennung als Bahnticket berücksichtigt werden.

Ehe mögliche Kosten für ein 365 € Ticket verlässlich kalkuliert werden können, müsste ein einheitliches Jahresticket auf Landkreisebene eingeführt werden.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der Ende 2024 bevorstehenden Entscheidung zur MVV Verbundraumerweiterung, es im Landkreis zu neuen Tarifstrukturen im Rahmen eines MVV-Beitritts kommen könnte. Des Weiteren ergibt sich aus dem zum 01.05.2023 eingeführten Deutschland-Ticket (49 € Ticket) durch den Bund und die Länder, ein neues attraktives bundesweit gültiges Ticketangebot, dessen Auswirkungen auf die Tariflandschaft sich noch zeigen müssen.

Die Einführung eines landkreisweiten Tarifs für sämtliche Angebote im ÖPNV und SPNV würde in Gegenüberstellung mit dem 49 € Ticket auf Grund der fehlenden Subventionen durch Land und Bund einen unattraktiven Preis ausweisen und daher wenig marktfähig sein.

3. Sozialticket

Bei einem Sozialticket handelt es sich um einen ermäßigten Fahrausweis für den öffentlichen Nahverkehr. Dieser kann beispielsweise von Bürgergeld-Empfängern beantragt werden. Die Kosten liegen bundesweit zwischen 25 € und 35 €. Die Einführung eines Sozialtickets ist eine freiwillige Leistung und wird bundesweit nicht in allen Städten und Landkreisen angeboten. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gibt es bislang kein entsprechendes Ticket.

a. Sozialtickets auf Grundlage des Deutschlandtickets

Das Deutschlandticket wurde bundesweit am 01.05.2023 eingeführt. Bisher ist die Finanzierung bis 31.12.2023 sichergestellt, eine Finanzierung darüber hinaus ist noch nicht geklärt. Eine künftige Preissteigerung des Deutschlandtickets wurde nicht ausgeschlossen.

Bundesweit gibt es Initiativen das Deutschlandticket als Grundlage für ein subventioniertes Sozialticket zu verwenden. Auch das Bündnis Sozialverträgliche Mobilitätswende spricht sich für ein ergänzendes Sozialticket aus. Der Preis von 49 € wird speziell für Familien, Kinder und Jugendliche sowie für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen als zu teuer angesehen. Der VDK forderte schon im November 2022 ein bundesweites Sozialticket für maximal 29 € pro Monat.

Manche Bundesländer (Bsp. Hessen – Sozialticket 31 €) führen spezielle Tickets für Sozialhilfeempfänger ein, damit entsteht ein tariflicher Flickenteppich und die Verfügbarkeit eines Sozialtickets hängt damit vom Wohnort und der jeweiligen Landesregierung ab. Der Paritätische Gesamtverband erachtet dies als unfair und fordert ebenfalls ein bundesweites Sozialticket als Ergänzung zum Deutschlandticket.

In Bayern soll ab dem 01. September 2023 ein Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende für 29 € angeboten werden, welches deutschlandweit gelten soll. Eine Regelung für Schüler ab der 11. Klasse ist ebenfalls in Arbeit, welches durch eine Absenkung der Familienbelastungsgrenze die Kosten für den Schulweg ebenfalls auf 29 € senken sollen.

Darüber hinaus gibt es bereits auch Beispiele für lokale Sozialtickets auf Grundlage des 49 € Tickets. So hat die Stadt Nürnberg aktuell einen Beschluss gefasst, das in 2020 eingeführte Sozialticket nun auf das Deutschlandticket umzustellen. Das Nürnberger Sozialticket wird damit zu einem auf 19 € ermäßigten Deutschlandticket. Kaufen können es Menschen die den NürnbergPass haben (Bezug von Wohngeld, Grundsicherung im Alter oder Bürgergeld sowie Familien mit Kinderzuschlag oder Zuschüssen für die Kita). Die Differenz zu den 49 € des Deutschlandtickets wird aus dem Stadthaushalt bezahlt.

b. Berechnung möglicher Kosten bei Einführung eines Sozialtickets auf Grundlage des Deutschlandtickets für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Grundsätzlich wäre es möglich, dass der Aufgabenträger Landkreis Garmisch-Partenkirchen

eine ähnliche Lösung wie die Stadt Nürnberg entwickelt und ein eigenes Sozialticket auf Grundlage des Deutschlandtickets einführt. Der Kreis der Berechtigten müsste hierfür definiert werden. Die Kosten für die Differenz zum regulären Preis von 49 € müssten durch den Landkreis übernommen werden.

Im Moment wird durch die Verwaltung noch geprüft, ob die Einführung eines vom Landkreis subventionierten Sozialtickets auch Nachteile für im Leistungsbezug stehende Menschen bringen könnte. So gilt es zu klären, ob der Subventionsbetrag (pro Ticket) als Einkommen angerechnet und damit dem im Leistungsbezug stehenden vom Regelsatz abgezogen werden müsste. In einem solchen Fall würde die Einführung eines durch den Landkreis subventionierten Tickets keine Vorteile für Menschen im Leistungsbezug ergeben. Die Prüfung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

Berechnung möglicher Kosten

Im vorliegenden Antrag wurde darum gebeten, die Kosten für eine ganzjährige kostenlose Nutzung des ÖPNV für im Landkreis ansässige Leistungsempfänger (Empfänger von SGB II-Leistungen, Grundsicherung nach SGB XII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld) zu ermitteln. Trotz der noch zu klärenden Rechtsfragen, wurden für den vorliegenden Antrag die maximalen Kosten für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen bei einer kostenlosen Beförderung von im Leistungsbezug stehenden Menschen auf Grundlage des Deutschlandtickets berechnet. Parallel hierzu wurden die Kosten für die Einführung eines Sozialtickets (29 €) durch die Subvention des 49 € Tickets mit 20 € pro Ticket exemplarisch in Tabelle 1 dargestellt. Personen im SGBXII Bezug mit Kennzeichen G (erheblich gehbehindert), sind in der Tabelle nicht enthalten. Sie dürfen den ÖPNV kostenlos benutzen.

Tabelle 1 Exemplarische Berechnung maximaler monatlicher Kosten einer kostenlosen bzw. bezuschussten Fahrt mit dem ÖPNV anhand des 49,- Tickets / Zahlen Stand März 2023

Art der Leistung	Anzahl Leistungsbezieher	Kosten für den LK bei kostenloser ÖPNV Nutzung pro Monat	Kosten für den LK bei Einführung Sozialticket für 29€ auf Grundlage des 49€ Tickets
SGB II Leistungen	2.227	109.123,00	44.540,00
Grundsicherung nach dem SGB XII Ab 60.	567	27.783,00	11.340,00

Hilfe zum Lebensunterhalt	53	2.597,00	1.060,00
Wohngeld	438	21.462,00	8.760,00
Lastenzuschuss	10	490,00	200,00
Asylbewerberleistungsgesetz	2.345	114.905,00	46.900,00
Kindergeldzuschlag	193	9.457,00	3.860,00
Empfänger ALG I	569	27.881,00	11.380,00
Leistungsbezieher insgesamt	6.402	313.698,00	128.040,00

Wie in Tabelle 1 dargestellt, würde es für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen einen erheblichen finanziellen Unterschied darstellen, ob er sich entscheidet Leistungsbezieher den ÖPNV komplett kostenfrei anzubieten, oder eine ÖPNV Karte wie das Deutschlandticket mit 20 € zu subventionieren.

Da die Anzahl der Leistungsbezieher schwanken kann, ist die derzeitig vorliegende Berechnung (Stand 03/2023) der maximal anfallenden Kosten lediglich eine Momentaufnahme. Eine kostenlose Beförderung für Leistungsbezieher auf Grundlage des aktuellen Preises des Deutschlandtickets (49 €) würde den Landkreis knapp 3,8 Mio. € jährlich kosten. Bei einem Zuschuss von 20 € pro Monat zum Ticket müsste der Landkreis im Moment rund 1,5 Mio. € jährlich aufwenden.

Zu beachten ist allerdings, dass in dieser Berechnung alle Bevölkerungsgruppen im Leistungsbezug eingerechnet wurden. Bei der Einführung eines Sozialtickets kann der Kreis der Berechtigten jedoch definiert und eingeschränkt werden.

Einschätzung der Verwaltung

Die Subventionierung des Deutschlandtickets wäre für den Landkreis sehr kostspielig, entsprechende Haushaltsmittel sind aktuell nicht vorgesehen. Die aktuellen Diskussionen um die Einführung eines Deutschlandweiten Sozialtickets für 29 € könnten hier in einer bundesweiten Lösung münden.

4. Alternativer Lösungsvorschlag der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem RVO

In der Vorbereitung zu diesem Antrag entwickelte die Verwaltung gemeinsam mit dem RVO die Idee der Einführung eines Sozialtickets auf Grundlage des Oberlandler Seniorentickets. Das Oberlandler Seniorenticket kostet bei monatlicher Zahlung 25 € (300€ jährlich) und ist eine persönliche Jahreskarte für Fahrgäste ab 60 Jahre. Es gilt von Montag bis Freitag ab 8 Uhr, an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember bereits ab Betriebsbeginn auf den RVO-Linien den Niederlassungen Oberland und Werdenfels. Es gilt nicht auf dem MVV- und grenzüberschreitenden Linien. Für Fahrten über den Geltungsbereich hinaus ist ein Anschlussfahrchein zu lösen.

Um das Oberlandler Seniorenticket zum Sozialticket erweitern zu können, würde der RVO bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Erweiterung des berechtigten Personenkreises auf im Landkreis ansässige Leistungsempfänger von SGB II-Leistungen und Grundsicherung nach SGB XII, sowie Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von einem Kindergeldzuschlag oder von Wohngeld stellen. Stimmt die Behörde zu, könnte das Angebot noch dieses Jahr umgesetzt werden.

Dem Landkreis würden bei der Einführung eines Sozialtickets auf Grundlage des Seniorentickets keine Kosten entstehen, da dieses ohne Subventionierung eingeführt werden würde.

Die Verwaltung würde, nach einem positiven Beschluss der Kreisgremien, das Projekt gemeinsam mit dem RVO konkretisieren und zur Umsetzung bringen. Es gilt den Vertriebsweg anzupassen, sowie ein System für die Bescheinigung der Berechtigung zum Erwerb zu entwickeln.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach der GeschO KT berät der Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss vor. Der Kreistag entscheidet.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten € keine	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt		<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt	